

II-323 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

16.12.1966

160/J

A n f r a g e

der Abgeordneten M o s e r , Z a n k l , Dr. Hertha F i r n b e r g
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche des Bundes im Zusam-
menhang mit dem Bauskandal.

-.-.-

Der Herr Bundeskanzler hat in der namens der Bundesregierung am 23. November 1966 vor dem Nationalrat abgegebenen Erklärung über den Bauskandal unter anderem ausgeführt, daß die Frage, inwieweit die öffentliche Hand im Zusammenhang mit dem Bauskandal geschädigt wurde, im gerichtlichen Verfahren zu klären sein werde. Gerade im Hinblick auf die derzeitige finanzielle Lage des Bundes besteht ein dringendes öffentliches Interesse daran, daß unverzüglich alle geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, den dem Bund zugefügten Schaden festzustellen und von den Schuldtragenden Ersatz zu verlangen. Die Bundesregierung hat die Summe der Geldzuwendungen allein mit mehr als 38 Millionen Schilling angegeben, wozu noch die erheblichen Sachzuwendungen kommen. Es bedarf keines besonderen Hinweises, daß naturgemäß der dem Bund zugefügte Schaden wesentlich höher ist, als der Wert der von den Bauunternehmungen gegebenen Geld- und Sachleistungen.

Das Bestehen von Forderungen des Bundes in solchen Größenordnungen gebietet es, daß sich die Bundesregierung nicht etwa damit begnügt, den weiteren Gang des beim Landesgericht Innsbruck anhängigen Strafverfahrens abzuwarten, sondern daß sie selbst initiativ von allen Rechtsverfolgungsmöglichkeiten Gebrauch macht. Hiezu genügt es aber nicht, daß der Bund sich etwa bloß dem beim Landesgericht anhängigen Strafverfahren als Privatbeteiligter anschließt, sondern es müssen auch alle Vorkehrungen getroffen werden, den entstandenen Schaden von den Bauunternehmungen, erforderlichenfalls durch zivilgerichtliche Klagen, hereinzubringen.

160/J

- 2 -

Aus diesen Erwägungen stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehende

A n f r a g e n :

- 1) Wann haben Sie, Herr Bundesminister, die Ihnen unterstellte Finanzprokurator angewiesen, sich namens der Republik Österreich dem beim Landesgericht Innsbruck anhängigen Strafverfahren als Privatbeteiligte anzuschließen?
- 2) Wann hat die Finanzprokurator diese Erklärung gegenüber dem Landesgericht Innsbruck abgegeben?
- 3) Wie hoch ist die Schadenssumme, die bisher von den betreffenden Bauunternehmungen eingefordert worden ist?
- 4) Gegen wie viele Bauunternehmungen hat die Finanzprokurator namens der Republik Österreich Schadenersatzklagen erhoben, und wie hoch ist die Summe der Streitwerte?

- . - . -